

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion in Waiblingen 1 Mark (einschließlich 9 Pf. Trägerlohn) durch die Post bezogen 1 Mark 20 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnanzzeit ober deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

No 77.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Samstag den 3. Juli 1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Gemeinderäthe.

Dieselben werden hiemit benachrichtigt, daß das Geschäft der **Umrechnung der Gebäudebrandversicherungs-Anschläge in die neue Reichswährung** den von ihnen vorgeschlagenen Geschäftsmännern übertragen worden ist und zwar:

- 1) dem Stadtschultheißen zc. Ebel in Waiblingen für Waiblingen,
- 2) dem Oberamtspfleger zc. Simon in Waiblingen für Bittensfeld, Endersbach, Hochberg, Hochdorf, Neckarrens und Schwaikheim,
- 3) dem Verwaltungs-Actuar Wadenhut in Winnenden für Baach, Birkmannsweiler, Bräuningsweiler, Brezenacker, Bürg, Hanweiler, Herdimannsweiler, Höfen, Leutenbach, Mellmersbach, Dederharbt, Deschelbronn, Doppelsbohm, Reichenbach, Rittersburg und Steinach,
- 4) Schultheiß zc. Hoch in Großheppach für Beinstein, Buoch, Großheppach, Kleinheppach, Neustadt,
- 5) dem Verw.-Candidaten Mayer in Großheppach für Hegnach,
- 6) dem Verw.-Cand. Fischer in Korb für Korb,
- 7) dem Schultheißen zc. Hartmann in Strümpfelbach für Strümpfelbach,
- 8) dem Rathsschreiber zc. Greiner in Winnenden für Winnenden.

Diese Geschäftsmänner sind hievon von den betr. Gemeinderäthen mit dem Bemerkten in Kenntniß zu setzen, daß das Geschäft genau nach Vorschrift des Gesetzes vom 30. März 1875 (Reg.-Bl. Nr. 8) und den Erlassen des K. Verwaltungsraths der Gebäudebrand-Verf.-Anstalt vom 6. April, 30. Mai und 7. Juni d. J. (Minist.-Amtsblatt Seite 88, 130 und 173) zu besorgen, je nach Beendigung der Umrechnung in einer Gemeinde Anzeige zu erstatten und **längstens bis 31. Okt. d. J. zu vollenden**, sowie **daß die Verwendung von Schülfern hiebei nicht gestattet ist.**

Am 30. Juni 1875.

K. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen.

Aufforderung zur Anzeige der Tabackspflanzungen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Juni 1868 über die Besteuerung des Tabacks (Reg.-Bl. S. 390) und der Finanzministerial-Verfügung vom 26. Juni 1869 die Ausführung dieses Gesetzes betreffend, (Reg.-Bl. S. 179) werden die Inhaber von Grundstücken, auf welchen heuer Taback gepflanzt ist, aufgefordert, die mit Taback bepflanzte Grundfläche einzeln nach Lage und Größe dem **Ortsacciser vor Ablauf d. Wts.** anzumelden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn die von einem Besitzer gepflanzte Fläche zusammen weniger als 85 □ Meter (10, 4 Rth. altes Maaß) beträgt.

Wer es unterläßt, seine Tabackspflanzungen **rechtzeitig** und **vollständig** anzugeben, hat das Vierfache der verkürzten Steuer als Strafe vermerkt und daneben erstere nachzubezahlen.

Die Acciser der tabackbauenden Orte haben die Formulare zu den Anmeldungen vom Kameralamt alsbald zu verlangen, und den Steuerpflichtigen zuzustellen.

Die **Schultheißenämter** wollen diese Aufforderung zur Kenntniß der Güterbesitzer bringen, auch den Accisern hievon Mittheilung machen.

Den 1. Juli 1875.

K. Kameralamt.
Müllin.

Waiblingen.

Bergebung verschiedener Arbeiten zum neuen Rathhaus.

Fürs neue Rathhaus ist einiges Mobiliar nothwendig, auch ist ein Theil der Umgebung desselben zu umzäunen.

Die Kosten sind veranschlagt wie folgt:

a) Umzäunung:

Mauerarbeit zu . . .	68 fl. 51 fr.
Zimmerarbeit zu . . .	138 fl. 9 fr.
Schlosserarbeit zu . . .	88 fl. 18 fr.
Delfarbanstrich zu . . .	25 fl. 54 fr.
	321 fl. 12 fr.

b) Mobiliar:

Schreinerarbeit zu . . .	198 fl. 30 fr.
Delfarbanstrich zu . . .	5 fl. — fr.
	203 fl. 30 fr.

Offerte auf diese im Submissionswege zu vergebenden Arbeiten, worin die Abgebote in Procenten ausgebrückt sein müssen sind innerhalb 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Plan und Ueberschlag sind bei dem Stadtschultheißenamt zur Einsicht aufgelegt.

Den 26. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt.

Revier Winnenden.

Kleinnutz- und Brennholz-Verkauf.

Am **Mittwoch** den 7. Juli aus dem Zwerenberg:



470 fichtene Stangen von 3—10 M. Länge und bis 12 Cm. Durchmesser, 4 Nm. eichene Scheiter, 29 Nm. dto. Brügel,

49 Nm. dto. Reiszprügel, 234 Nm. birkenaspene und Nadelholzscheiter und Brügel, 9450 buchene, aspene und Nadelholz- sowie 20 ungebundene Grözelreis-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Reichenberg, den 29. Juni 1875.

K. Forstamt.
Bechtner.

Murrthal-Bahn. Verakkordirung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.



Höherem Auftrag zu Folge sind die hienach beschriebenen Bauarbeiten der Station **Bachnang** im Submissionsweg zu vergeben.



Es werden daher die Accorbsliebhaber eingeladen, Pläne, Ueberschläge und Bedingungen bei dem Eisenbahnhochbau-Bureau Waiblingen einzusehen und ebendasselbst die mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen belegten und mit der Aufschrift „Angebot auf Hochbauarbeiten der Station Bachnang“ versehenen und versiegelten Offerte, welche das Anerbieten in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, bis

**Montag den 5. Juli 1875
Nachmittags 3 Uhr**

zur Submissionseröffnung, welcher die Submittenten beiwohnen können, abzugeben.

Die Ueberschlagssummen betragen:

Benennung der Bauten.	Grab- Arbeit.		Maurer- u. Stein- hauer- Arbeit.		Gypser- Arbeit.		Zimmer- Arbeit.		Schrei- ner- Arbeit.		Glaser- Arbeit.		Schlosser- Arbeit.		Schmid- Arbeit.		Flaschner- Arbeit.		Anstrich- Arbeit.		Safner- Arbeit.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Güterschuppen	158	1	4132	3	288	44	11771	56	979	34	508	32	1245	36	361	12	349	21	541	2	—	6
I. Nebengebäude	33	53	1443	44	76	19	1038	43	206	54	120	9	171	12	—	—	75	49	173	2	—	—
II. Nebengebäude	27	6	1278	47	95	10	1080	56	148	51	30	8	236	50	—	—	38	57	85	13	—	—
Zusammen	219	—	6854	34	460	13	13891	35	1335	19	658	49	1653	38	361	12	464	7	799	17	—	6

Waiblingen, den 29. Juni 1875.

**K. Eisenbahnhochbauamt.
J. B. v. Alberti.**

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Verakkordirung der Abfuhr des Straßenmorastes aus der Stadt.

Der Akkord über die Abfuhr des Straßenmorastes aus der Stadt ist abgelaufen, und soll wieder auf 3 Jahre vorgenommen werden. Liebhaber werden auf

Mittwoch den 7. d. Mts.

eingeladen.

Den 2. Juli 1875.

Stadtschultheißenamt.
Stel.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf die Liegenschaft des † Gottlieb Fejer gem. Schuhmachers

dahier, und zwar:
ca. 1/3 an P. 185 einem 2 stockigen Wohnhaus im Schul-
gäßle, angekauft zu — 810 fl.
und 1/3 Mrg. 40,8 Mth. Acker im äußern schmalen Pfad,
angekauft zu — 260 fl.

sind Nachgebote gemacht worden und kommen daher diese Objecte am

**Montag den 5. Juli d. J.
Nachmittags 2 Uhr**

auf hiesigem Rathhause wiederholt in öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber hiemit ein-
geladen werden.

Den 28. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt.
Stel.

Waiblingen.

Verleihung der Marktstandplätze.

Die Marktstandplätze dahier werden am

**Montag den 5. Juli d. J.
von Nachmittags 3 Uhr an**

wiederholt auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber auf den Platz eingeladen sind.

Den 23. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt.
Stel.

Waiblingen.

Am nächsten Sonntag, 6 Trinitatis
wird das

Bibelfest

dahier gehalten; die Predigt durch Herrn
Helfer Lang in Winnenden findet um
halb 3 in der äußeren Kirche statt, nach-
her dann die Versammlung auf dem Rath-
haus. Alle Freunde der Bibelfache sind
zu zahlreicher Theilnahme herzlich einge-
laden.

Dekan Bührer.

Segnach.

Bei einem hiesigen Bür-
ger hat sich ein schwarz-
brauner



Schaaftbund

mit ledernem Halsband eingestellt.

Das Nähere zu erfragen bei dem

Schultheißenamt.

Photographie Eisenwein

Waibl. — Ludwigsburg.
Aufnahmen in Waiblingen
jeden Sonntag & Montag.

Waiblingen.

Eine

Wohnung

im 2. Stock (bestehend in 3 ineinander-
gehenden Zimmern nebst Küche, 2 Kam-
mern und sonstigem Zugehör) ist bis 1 Okt.
oder Martini zu vermieten.

Schweizer, Gypser.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend die Anzeige des selbstständigen Gewerbebetriebs.

Auf Grund der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und der bezüglichen Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 14. Dez. 1871, betreffend die Anwendung der deutschen Gewerbeordnung, wird Folgendes bekannt gemacht:

- 1) Wer hier den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, hat gleichzeitig Anzeige davon beim Stadtschultheißenamt zu machen.

Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn der Betrieb des Gewerbes einer besondern Genehmigung bedarf, und diese bereits erteilt ist.

- 2) Eine Anzeige liegt auch Demjenigen ob, welcher zum Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen befugt ist.
3) Außerdem hat, wer Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobilien-Feuerversicherungsanstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebernahme der Agenturen, und derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welchem die Versicherungsanstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten 8 Tagen Anzeige davon zu machen.

Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebs das **Lokal** desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts dem Stadtschultheißenamt anzugeben.

- 4) Eine Anzeige hat ferner zu erstatten:

- a) wer sich mit der Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimm-Unterricht befassen will,
b) wer den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, den Kleinhandel mit altem Metall-Geräth oder Metallbruch (Trödel) oder mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen betreiben will, ferner
c) wer das Geschäft eines Pfandleihers oder
d) das Geschäft eines Gefinde-Vermiethers ausüben will.

- 5) Verfehlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit **Geldbusse bis zu 50 Thalern** und im Fall der Zahlungsunfähigkeit mit **Gefängnis bis zu 4 Wochen** bestraft.

Den 20. Juni 1875.

21. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt.
Stel.

Waiblingen.

Verkauf eines Baumackers.

Die Erben des Johann Christof Herb, gewesenen Schneiderobermeisters hier, bringen **am Montag den 5. Juli d. J.**

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

P. 5,336. $\frac{2}{8}$ Mrg. 46,8 Rth. Baumacker in der Spitalhalben, neben Tuchmacher Göller und Joh. Georg Hezels Wittve.

Hiezu werden die Liebhaber hiemit eingeladen.

Den 26. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt eine größere Auswahl

eiserne Herde

verschiedener Größe, neuester Konstruktion, zu Holz- und Kohlenfeuerung, und sichert die billigsten Preise zu.

G. Schmid, Schlosser.

!! Nur 3 Tage!! **In Waiblingen.** !! Nur 3 Tage!!

Von Sonntag bis Dienstag in der großen elegant eingerichteten Bude

F. Dohlmann's weltberühmte, naturhistorische und physikalische Kunst-Ausstellung,

zusammen 40 Abtheilungen.

Entree 6 Kr. Kinder 3 Kr.

Hiezu ladet ergebenst ein

F. Dohlmann.

NB. Für Gicht- Rheumatismus und Nerventränke stehen mehrere electrische Apparate zur Benutzung.

F. Dohlmann.



Krieger-Verein
Waiblingen.

Heute Samstag Abend
Monatsversammlung
im Lokal.

Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.
Der Ausschuss.

Waiblingen.

Concordia.

Nächsten Montag

Monats-Versammlung

im Vereins-Lokal.

Der Ausschuss.

Arbeiter-Krankenunter-
stützungs-Verein Waiblingen.

Am Montag den 5. Juli Abends 8 Uhr
Monatsversammlung bei Ankele.

Der Ausschuss.

Waiblingen.

Münzumwandlungs-
Tabellen & Bücher

sind zu haben bei

Chr. Billinger, Buchbinder.

Waiblingen.

Kommen den Dienstag ist frischgebrannter
weißer & schwarzer
Kaff

zu haben bei

F. G. Pfander.

Waiblingen.

Ein

Kochofen

von außen heizbar hat zu verkaufen.

Schmid Sottmann.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Bekanntes und Freunden
die schmerzliche Mittheilung,
dass uns unser lieber Lud-
wig, $2\frac{3}{4}$ Jahre alt, am
Freitag an Krampfhusten,
Lungen- und Brustentzündung durch
den Tod von unserer Seite entrisen
wurde.

Beerdigung Sonntag Nachm. 4 Uhr.

Um stille Theilnahme bittet

Ludwig Dobler,

Dorothea, geb. Rapp.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die große Theilnahme sowie
für die zahlreiche Begleitung unsers
innig geliebten Kindes zu ihrer letz-
ten Ruhestätte namentlich auch für
die Tröstung welche Herrn Helfer
an ihrem Grabe gesprochen, sagen
von Herzen ihren tiefgefühlten Dank.
Die trauernden Eltern mit ihren
Kindern.

Stadtacciser Gauer.

Waiblingen.

Schirm-Empfehlung.

Auf bevorstehenden Markt den 6. Juli bringe ich mein großes Lager in **Sonnen- und Regenschirmen** in der neuesten Façon (Stöcke und Stoff) zu sehr billigen Preisen in empfehlende Erinnerung. Auch werden wie schon viele Jahre alte Schirme pünktlich reparirt und überzogen sowie alle Bestelle gekauft und gegen neue vertauscht von

Fr. Kötz, Schirmfabrikant
aus Malen.

NB. Mein Stand ist wie bekannt ober dem Hause des Herr Bäckern **Kauffmann vis-à-vis Herrn Bortenmacher Balz.**

Markt-Anzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich einem verehrlichen Publikum von hier und Umgegend mitzutheilen, daß er kommenden Markt in Waiblingen mit einer sehr großen Auswahl aller Arten von Ellenwaaren zu treffen ist.



Billigste Preise zusichernd empfiehlt sich
Achtungsvollst

Gustav Groß,
aus Gerabfetten.

Waiblingen.

Vollständiger Ausverkauf.

Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft verkauft habe, und da mein Nachfolger weder Ellenwaaren noch Kurzwaaren beibehalten will, so sehe ich mich genöthigt mein erst ganz neu sortirtes großes **Waa-renlager** darin vollständig auszuverkaufen. Es werden daher von heute an sämtliche Ellen- und Kurz-Waaren zu bedeutend herabgesetzten aber festen Preisen ausverkauft

Ich bitte um zahlreichen Besuch und zeichne

Hochachtungsvollst

Ernst Mayer.

NB. Sonntags ist der Laden geschlossen.

Neustadt.

Unterzeichneter hat ein groß-trächtiges

Mutterschwein

zu verkaufen =

Schultheiß.
Säfner.

Waiblingen.

Der im Amtsblatt No. 74 vom Stadt Schultheißenamt ausgeschriebene

Baumacker

in der Spittelhalbe, des † Christoph Herb, Schneiderobermeisters dahier, kann am nächsten

Samstag den 3. Juli
Abends 8 Uhr

bei Mezger Brith angekauft werden.

Die Erben.

Es werden 2



Mädchen

für eine Dekonomie, einer Herrschaft nahe bei Cannstatt gesucht, eine für den Stall, die andere in die Küche. Guter Lohn und freundliche Behandlung werden zugesichert.

Zu erfragen bei Frau Sannwald in Endersbach und Fr. Ganz, Hausmutter in Großheppach.

Nur solche sollen sich melden, die christlich sind und auf Reinlichkeit halten.

Am nächsten

Montag den 4. Juli
Nachmittags 1 Uhr



verkauft der
Unterzeichnete:
1 Kuhwagen
mit eisernen Rren sammt



Waiblingen.

Für Schmid & Schlosser.

Neben meinen bekannten Brennstoffen halte ich auch ausgezeichnete **Schmidkohlen**, welche ich centnerweise zu billigem Preis erlasse.

D. Ankele,
Kohlenhandlung.

Waiblingen.

Fabrikauktion.

Am **Donnerstag den 8. Juli**
von **Morgens 8 Uhr** an



kommt aus dem Nachlaß des verstorbenen DreherjDiener, in dessen Be-

hausung, nachstehende Fabrik zur öffentlichen Versteigerung:

2 Drehbänke, sammt nöthigem Hand-
werkzeug, 18 Stück Schneidzeuge
verschiedener Dimensionen, fertige
und halbfertige Drehwaaren, Felz-
und Handgeschirr, Küchgeschirr und
sonstiger allgemeiner Hausrath,
wozu Liebhaber eingeladen werden.

Der Beauftragte

Carl Steinbuch.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.



Mein 2stöckiges Wohnhaus nebst Garten und Hintergebäude sowie neuer Mostpresse ist um die Summe

von 1200 fl. angekauft und kommt das-
selbe nächsten Montag den 5. Juli Nachm.
2 Uhr auf dem Rathhaus in einmaligen
Ausschreib wozu weitere Liebhaber freund-
lichst einlabet

Johannes Betsch.

Zugehör, 1 noch neues Handwägle, 1 Hand-
eggle und noch verschiedenes Feldgeschirr,
wie auch etwas gespaltenes Brennholz,
wozu Liebhaber eingeladen sind.

Gottlieb Klingler.

Haus-Verkauf.



Der unterzeichnete ist geson-
nen, sein besitzendes Haus sammt
Scheuerantheil im Saal zu ver-

kaufen. Liebhaber können am Mittwoch
den 7. Juli Abends 6 Uhr bei Bäcker Carl
Kauffmann einen Kauf mit mir abschließen.

Jakob Bubeck.

Gute Bürsten, Staubbesen
und Kehrwische

von Langbein in Eßlingen empfiehlt

Gottliebin Besslin.

Waiblingen, 1. Juli. Von Maitäfern ist im Allgemeinen heuer der hiesige Oberamtsbezirk nicht stark heimgesucht worden; unter 33 Gemeinden erschienen sie nur in 15 in größerer Menge, so daß Maßregeln gegen sie zu ergreifen gewesen sind. Es wurde demgemäß in diesen Gemeinden gesammelt und zur Tödtung abge-
ziefert im Ganzen 101 Scheffel 5 Simri, was den Gemeinden zu-
sammen einen Aufwand von 233 fl. 38 kr. verursacht hat.

Waiblingen.

Brodpreise vom 1. Juli 1875.
2 Pfd. weißes Brod kosten bei Grieb 24 Pf. bei den übr. Bäckern 23 Pf.
4 Pfd. schwarzes Brod kosten bei Grieb und Dobler 46 Pf. bei
Müller, Bürtle, Chr. Kauffmann und Bäuerle 43 Pf. bei den üb-
rigen Bäckern 40 Pf. 1 Paar Wecken wiegt bei Grieb 110 Gr.
bei Müller, Bürtle, Chr. Kauffmann, Plessing, Mergenthaler und
G. Lang 118 Gr. bei Pfeleiderer, Dobler, Stüb, R. Kauffmann,
Böhlinger, Bäuerle und Baum 120 Gr. bei Bregler und Holz-
warth 122 Gr. bei Pfander und Lapple 125 Gr. bei M. Lang 130 Gr.